

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	37. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2017/037)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.07.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeisterin**

Voß, Karola

### **CDU**

Vortkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Büning, Stefan  
Enste, Margarete  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus

Niestegge, Ludwig  
Terbeck, Walter

### **UWG**

Ruwe, Felix  
Beckers, Andreas  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Schulte, Renate

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus

### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef  
Frankemölle, Norbert

### **FDP**

Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Leuker, Werner  
Beckmann, Georg

### **Schriftführerin**

Zevenbergen, Doris

### **es fehlen entschuldigt:**

### **CDU**

Ellerkamp, Martin  
Große-Schwiep, Josef

### **SPD**

Heitmann, Helene

### **UWG**

Lange, Hanne

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lässt Bürgermeisterin Voß über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Es geht um die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse im Hinblick auf Umbaumaßnahmen am Vereinsheim des Sportvereins Union Wessum.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmiger Beschluss

Dieser Punkt wird damit zum neuen TOP 8 „Neu- und Umbau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Union Wessum“, der Punkt „Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung“ wird zum TOP 9.

### Tagesordnung:

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.06.2017
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte -;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss
- 4 Erweiterung der Parkplatzflächen am Kulturquadrat
- 5 Dorffinnenentwicklungskonzept Wüllen
- 6 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung der Stadt Ahaus
- 7 Anträge der Fraktionen
- 7.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2017
- 7.2 Flüchtlingsunterkünfte in Ahaus  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2017
- 8 Neu- und Umbau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Union Wessum;  
Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.06.2017

---

Die Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.06.2017 wird anerkannt.

### 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

### 3 Bauleitplanung

---

#### 3.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte - ; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss V/2016/0471/2

---

Der Rat der Stadt beschließt:

#### a) Beschluss über die Stellungnahmen

##### 201-01: Abschluss des Abstimmungsverfahrens nach § 10 (3) APG DVO NRW

Der Hinweis auf das zwischenzeitlich abgeschlossene Abstimmungsverfahren nach § 10 (3) APG DVO NRW für die geplante Tagespflegeeinrichtung mit 12 Tagespflegeplätzen wird zur Kenntnis genommen.

##### 201-03: Anzeigepflicht nach § 58 (1) LWG für die Erweiterung der Kanalisationsnetze

Der Hinweis auf die Anzeigepflicht nach § 58 (1) LWG wird zur Kenntnis genommen.

##### 201-04: Kontrolle auf planungsrelevante Arten vor dem Umbau des ehemaligen Vikariegebäudes

Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 9 auf das ehemalige Vikariegebäude (WA<sup>3</sup>-Gebiet) auszudehnen, wird gefolgt.

##### 201-05: Begrünung/Durchgrünung der Stellplatzanlagen

Der Anregung, die Möglichkeit einer Begrünung/Durchgrünung der Stellplatzanlagen zu prüfen wird gefolgt. Auf Festsetzungen im Bebauungsplan wird verzichtet.

#### **204.1-01: Keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen**

Der Hinweis, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen nicht erforderlich sind, wird zur Kenntnis genommen.

#### **220-01: Keine grundbuchliche Sicherung von Hausanschlussleitungen zur Strom-, Gas- und Wasserversorgung**

Der Hinweis, wonach für Hausanschlussleitungen zur Strom-, Gas- und Wasserversorgung keine grundbuchliche Sicherung erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

#### **227-01: Grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Straßenverkehrsflächen**

Der Hinweis auf die grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird zur Kenntnis genommen.

#### **501-01: Einhaltung der Abstandsflächen nach § 6 BauO NRW**

An dem Beschluss vom 22.02.2017 zu den abstandsrechtlichen Bedenken gegen die heranrückende Seniorenwohnanlage wird festgehalten.

#### **501-02: Einhaltung des Brandschutzes**

Den brandschutzrechtlichen Bedenken gegen die heranrückende Seniorenwohnanlage wird nicht gefolgt.

#### **501-03: Zunehmende Verschattung der vorhandenen Photovoltaikanlage**

Dem Bedenken, der Bebauungsplan führe zu einer zunehmenden Verschattung der vorhandenen Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle, wird nicht gefolgt.

#### **501-04: Einhaltung des Immissionsschutzes**

An dem Beschluss vom 22.02.2017 zu den immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen die heranrückende Seniorenwohnanlage wird festgehalten.

#### **Beschlüsse zu den bisherigen Stellungnahmen**

Unter Bezugnahme auf Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage wird an den Beschlüssen zu den bisherigen Stellungnahmen, die der Rat der Stadt am 22.02.2017 gefasst hat, festgehalten.

### **b) Satzungsbeschluss**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)<sup>1</sup> sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird die **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 – Ortskern Alstätte** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

---

<sup>1</sup> Das Verfahren wird nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen (§ 233 (1) BauGB).

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte - werden aufgehoben. Satz 1 gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmiger Beschluss

---

#### **4 Erweiterung der Parkplatzflächen am Kulturquadrat**

V/2017/0810

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass es für den Rasenparkplatz insgesamt drei Planungsvarianten gegeben habe. Alle Varianten hätten eine Stellplatzanzahl von 28 Plätzen vorzuweisen. Die Variante 2 habe im Vergleich zur ersten Variante die Anbindung zur Heussstraße. Die Variante 3, für die sich der Planungsausschuss ausgesprochen habe, biete darüber hinaus noch eine Rad- und Gehweganbindung Richtung Kulturquadrat.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass in der Sitzung des Planungsausschusses festgehalten worden sei, dass geprüft werden solle, ob die Parkplätze schräg angeordnet werden könnten, um das Ein- und Ausparken zu erleichtern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Ausbau des Parkplatzes an der Stadthalle gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

---

#### **5 Dorffinnenentwicklungskonzept Wüllen V/2017/0828**

Beigeordneter Beckmann erläutert ergänzend zur Beratungsvorlage, dass nun, nachdem die Dorffinnenentwicklungskonzepte für Graes und Wessum auf den Weg gebracht worden seien, aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept Wüllen in Abstimmung mit der Bezirksregierung auch das Dorffinnenentwicklungskonzept entstanden sei. Ergebnis einer Veranstaltung im Frühjahr 2017 mit zahlreichen Teilnehmern sei gewesen, dass es einige neue Projekte gebe, einige würden weiter verfolgt und manche würden auch gänzlich fallen gelassen. Herr Beckmann führt hierzu einige Beispiele an.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt das Dorffinnenentwicklungskonzept Wüllen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmiger Beschluss

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) berichtet aus der vergangenen Schul- und Sportausschusssitzung, in der Herr Dr. Breuer vom Fachbüro ZAK aus Blankenheim den Bericht zur Sportstättenentwicklungsplanung vorgestellt habe. Im Wesentlichen sei deutlich geworden, dass sich der Sport an sich, aber auch die Ansprüche an den Sport, gewandelt hätten. Neben dem Vereins- und Schulsport seien heute Individualsportarten, der Sport zur Gesunderhaltung und Sport für Ältere in den Vordergrund getreten. Die neu zu gründende Lenkungsgruppe werde in den nächsten Schritten Prioritäten setzen müssen, wie die Haushaltsmittel einzusetzen seien und wie der straffe Zeitplan eingehalten werden könne.

Beigeordneter Leuker stellt im Folgenden die wesentlichen Inhalte der Sportstättenentwicklungs- und -zielplanung anhand einer Powerpointpräsentation vor. Die weiteren Schritte seien nun, die Lenkungsgruppe mit insgesamt 19 Personen zu besetzen, so dass die Gruppe aus verschiedenen Bereichen breit aufgestellt sei. Aufgabe und Ziel dieser Lenkungsgruppe sei die Beratung und Erarbeitung von strategischen Maßnahmen, die dann zur Beschlussfassung in Ausschüssen und dem Rat vorberaten würden. Bis Oktober sollten die ersten Maßnahmen für das kommende Jahr feststehen, so dass sie in die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen werden könnten. Bis Mitte nächsten Jahres sollten die Planungen für die folgenden Jahre erarbeitet sein.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass bei der Besetzung der Lenkungsgruppe zu ergänzen sei, dass die Stellvertreter bei Verhinderung der beteiligten Ausschussvorsitzenden an den Sitzungen teilnehmen.

1. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Bericht zur Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung der Stadt Ahaus zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Ahaus setzt zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung in der Stadt Ahaus eine Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung“ ein. Die Lenkungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
  - ein(e) Vertreter(in) jeder im Rat der Stadt Ahaus vertretenen Fraktion
  - die Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses
  - der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
  - 6 Vertreter(innen) des Stadtsportverbandes Ahaus bzw. der von ihr vertretenen Sportvereine
  - 4 Vertreter der Verwaltung:
    - a. der Beigeordnete des Vorstandsbereiches III und
    - b. der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport
    - c. der Beigeordnete des Vorstandsbereiches IV
    - d. der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Immobilienwirtschaft.
  - der Fachberater des Fachbüros ZAK GmbH, Blankenheim
  - die Lenkungsgruppe ist berechtigt, bei Bedarf weitere sportfachliche Personen zu den Beratungen hinzuzuziehen
3. Der Rat benennt zur Mitarbeit in der Lenkungsgruppe folgende Mitglieder und persönliche Vertretungen aus den Fraktionen:
  - a. CDU Markus Reehuis Vertretung: Johannes Terhaar
  - b. SPD Alfons Gerick Vertretung: Dietmar Brüning

c. UWG	<u>Hubert Kersting</u>	Vertretung: <u>Renate Schulte</u>
d. B90/Die Grünen	<u>Klaus Löhring</u>	Vertretung: <u>Dietmar Eisele</u>
e. WGW	<u>Norbert Frankemölle</u>	Vertretung: <u>Hermann Josef Haveloh</u>
f. FDP	<u>Reinhard Horst</u>	Vertretung: <u>Wolfgang Klein</u>

4. Die Lenkungsgruppe soll eine Gesamtstrategie zur Sport(stätten)entwicklung und –zielplanung der Stadt Ahaus mit einem konkreten Maßnahmenkatalog erarbeiten und den beteiligten Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Bis zu den Haushaltsberatungen 2018 sollen vorab Vorschläge für erste Maßnahmen im Jahr 2018 vorgelegt werden.  
Bis zum Herbst 2018 soll die Lenkungsgruppe für die Sport(stätten)entwicklung und –zielplanung in der Stadt Ahaus einen Gesamtstrategiebericht und einen detaillierten Maßnahmenplan für die kommenden Jahre vorlegen.

## **7 Anträge der Fraktionen**

---

### **7.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2017 A/2017/0111**

---

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktion. Es sei der FDP schon lange ein Anliegen, den von 2008 bis 2014 existierenden Gestaltungsbeirat wieder ins Leben zu rufen, da dieser den Rat bei vielen wichtigen Entscheidungen beratend unterstützt habe. Viele bauliche Maßnahmen seien so durch den Gestaltungsbeirat entscheidend mitgeprägt worden.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) fragt nach, wie hoch die Kosten für den Gestaltungsbeirat gewesen seien und wer diesem angehört habe.

Beigeordneter Beckmann führt aus, dass der Rat am 03.09.2008 den Gestaltungsbeirat ins Leben gerufen und gleichzeitig die Besetzung und eine Geschäftsordnung beschlossen habe. Hierin sei festgelegt worden, dass die fünf Mitglieder des Gestaltungsbeirates pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 300,00 € erhielten. Der Beirat habe dreimal jährlich getagt. Dem Gestaltungsbeirat hätten im wesentlichen Architekten und Stadtplaner sowie zwischenzeitlich ein Landschaftsplaner angehört. Er sei jeweils für drei Jahre bestellt worden.

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, ob es mitten in der Legislaturperiode sinnvoll sei, einen Gestaltungsbeirat zu berufen, vor allem vor dem Hintergrund, dass derzeit keine größeren Projekte anstünden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erkundigt sich nach den Themen, mit denen sich der letzte Gestaltungsbeirat befasst hätte und ob die Einschätzung des Gremiums letztlich auch zu einer Entscheidung in der Politik geführt habe.

Beigeordneter Beckmann führt als Beispiele die städtebauliche Neuordnung der Wallstraße, die Errichtung eines Geschäftsgebäudes an der Schloßstraße, die Errichtung eines Wohngebäudes im Jutequartier, die Begleitung des Wettbewerbs Kulturzentrum und die Umnutzung des alten Finanzamtsgebäudes am Rathausplatz an.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) ergänzt, dass der Gestaltungsbeirat bei unterschiedlichen Planungen maßgeblichen Einfluss auf die Entwürfe der beauftragten Architekten genommen habe und so das Erscheinungsbild von einzelnen Maßnahmen im Ergebnis positiv verändert hätte.



Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass der Gestaltungsbeirat nicht nur bei Neubaumaßnahmen, sondern auch bei Baumaßnahmen im Bestand, einbezogen werden müsse.

Beigeordneter Beckmann schlägt vor, den Gestaltungsbeirat wieder mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Berufung eines Gestaltungsbeirates in Ahaus vorzubereiten und dem Rat dafür die in Frage kommenden Architekten und Stadtplaner vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

## **7.2 Flüchtlingsunterkünfte in Ahaus** **- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2017 A/2017/0112**

---

Beigeordneter Leuker stellt zunächst den Sachstand zu den Flüchtlingszahlen dar. Vom 01.01.2015 bis zum 01.07.2015 sei die Zahl der Asylbewerber von 200 auf über 500 Personen angestiegen. Diese Zahl sei über das Jahr 2016 hinweg nahezu gleich hoch geblieben. Bereits im Februar 2016 hätten die Kommunen des Kreises Borken im Rahmen der Regionalkonferenz eine intensive Diskussion mit dem damaligen NRW-Innenminister Jäger geführt und dringend um eine vollkommene Transparenz hinsichtlich der Flüchtlingszuweisungen gebeten. Schon damals sei aufgefallen, dass die Zuweisungsquoten sehr unterschiedlich seien und der ländliche Raum insgesamt benachteiligt werde. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken habe dann Ende 2016 eine Erklärung an das Innenministerium abgegeben, dass bis zur vollständigen Schaffung einer Transparenz hinsichtlich der landesweiten Zuweisungszahlen keine weiteren Flüchtlinge aufgenommen würden. Dieser Zustand gelte bis heute, so dass die aktuelle Zahl der Flüchtlinge zum 01.07.2017 in Ahaus bei 438 Personen liege.

Am 20.06.2017 habe die zuständige Bezirksregierung Arnsberg mit Stand April 2017 die Zuweisungszahlen in NRW veröffentlicht. Dies habe zwar für teilweise Transparenz gesorgt, einige Fragen seien dennoch offen geblieben, die bislang nicht beantwortet worden seien. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken eingesetzte Arbeitsgruppe Flüchtlinge werde nun ein Votum erarbeiten. Im September werde sich die Arbeitsgemeinschaft mit dem Votum befassen und dem Land einen endgültigen Beschluss mitteilen.

Nach bisherigem Stand liege die Erfüllungsquote derzeit bei lediglich 49,5 %, so dass es als wahrscheinlich gelte, dass weitere 220 bis 240 Flüchtlinge zeitnah aufzunehmen seien. Ahaus habe dann 620 Flüchtlinge bei einer vom Land anvisierten Erfüllungsquote von 90 % unterzubringen.

In Ahaus gebe es derzeit 14 städtische Unterkünfte, die Platz für 257 Personen böten, momentan aber nur mit 117 Personen besetzt seien, so dass 140 Plätze frei wären. Darüber hinaus gebe es 13 angemietete Unterkünfte mit 201 Plätzen. Hiervon seien 96 belegt und 105 frei. In Ahaus liege daher die Kapazität freier Plätze aktuell bei 245 Plätzen. 94 weitere Plätze seien in den vergangenen Monaten bereits aufgegeben worden. Im Ergebnis würden damit die vorhandenen, zur Verfügung stehenden Plätze ausreichen, um die voraussichtlich aufzunehmenden Flüchtlinge unterbringen zu können.

Im ersten Halbjahr 2017 seien für Mieten und Pachten 293.270 € angefallen. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien seien Aufwendungen i.H.v. 307.337 € entstan-

den. Für das zweite Halbjahr sehe man die Gesamtbelastung bei ca. 1,2 Mio. €. Diese Kosten seien aber zum großen Teil durch Zuwendungen gedeckt. Die genauen Zahlen würden im Herbst im Fachausschuss vorgestellt.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8 Neu- und Umbau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Union Wessum; Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse**

---

Beigeordneter Leuker erläutert, dass der Sportverein Union Wessum das Vereinsgebäude neu gestalten wolle und hierfür Gebäudeteile abreißen müsse, um erweitern und auch Räume komplett neu anlegen zu können. Finanzielle Mittel würden gegenüber der Stadt nicht angefordert. Da die Stadt aber Eigentümerin der Immobilie bleibe, müsse ein 25-jähriges Nutzungsrecht eingeräumt werden.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) weist daraufhin, dass im Zuge der Einräumung des Nutzungsrechts auch festgehalten werden solle, dass die Gemeinnützigkeit der Vereinstätigkeit im Vordergrund stehen müsse.

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) ergänzt, dass der Sportverein Union Wessum derzeit Räumlichkeiten in ganz Wessum, z.B. in Kindergärten nutze, um das Sportangebot durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund sei es tatsächlich notwendig, das Vereinsheim zu erweitern.

Der Rat delegiert die Entscheidung über den Antrag des Sportvereins Union Wessum e.V. auf den Neu- und Umbau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Union Wessum und auf die Einräumung einer 25-jährigen Nutzungsberechtigung nach § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW auf den Schul- und Sportausschuss und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr. Hierfür ist in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung der beiden Ausschüsse am 13. Juli 2017 eine Zustimmung beider Ausschüsse in getrennter Abstimmung erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

## **9 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung**

---

Fragen der Ratsmitglieder:

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) fragt an, ob die Stadt Ahaus etwas an dem Zustand des verwilderten Gartens hinter dem Haus Rensing, derzeit Rathausnebengebäude, ändern könne:

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass der Garten mit angemietet worden sei. Hier werde die Rasenfläche durch den Baubetriebshof regelmäßig gemäht. Hinsichtlich der Nutzung gebe es allerdings Einschränkungen: der Eigentümer habe geregelt, dass an den platzierten Skulpturen keinerlei Änderungen vorgenommen werden dürften.

- Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) möchte wissen, in welchem Umfang Ratsmitglieder an den bereits eingerichteten Arbeitsgruppen teilnehmen  
Beigeordneter Beckmann antwortet, dass an der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz ein Ratsmitglied und an der Arbeitsgruppe Wallstraße zwei Ratsmitglieder teilgenommen haben. Erster Beigeordneter Althoff ergänzt, dass die Arbeitsgruppe Ziele bislang zweimal getagt habe und hier nicht alle Fraktionen vertreten gewesen seien.

#### Mitteilungen der Verwaltung:

Bürgermeisterin Voß

- zum Thema Klimaschutzwoche:  
Alle Informationen rund um die in der Zeit vom 01. bis zum 09. Juli 2017 stattfindenden Klimaschutzwoche seien auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.
- zum Thema Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit  
Sie weist daraufhin, dass am Samstag, 15. Juli 2017, am Josef-Cardijn-Haus auf Einladung des Vereins zur Förderung der Familien- und Jugendarbeit St. Josef e.V. und der Deutschen Pfadfinderschaft eine „Dankeschön-Veranstaltung“ stattfinde. Hierzu seien auch die Ratsmitglieder, gerne auch zur Unterstützung vor Ort, herzlich eingeladen.

gez. **Doris Zevenbergen**  
stv. Schriftführerin